



An den Grossen Rat

17.5143.03

GD/P175143

Basel, 12. Mai 2021

Regierungsratsbeschluss vom 11. Mai 2021

## **Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend „Medikamententests in der PUK in der Zeit von 1953 – 1980“**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 8. Mai 2019 den nachstehenden Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

„SRF Schweiz aktuell berichtete in der Sendung vom 3.4.2017 über eine Pilotstudie der Universität Bern (Literatur: Dr. Urs Germann, Medikamentenprüfungen an der Psychiatrischen Universitätsklinik Basel 1953 – 1980, Pilotstudie mit Vorschlägen für das weitere Vorgehen, Universität Bern, 9. März 2017). Die Studie befasst sich mit Medikamentenprüfungen an der Psychiatrischen Universitätsklinik (PUK) Basel zwischen 1953 und 1980. Darin wird festgehalten, dass im stationären Erwachsenenbereich der PUK Basel ab den 1950er-Jahren regelmässig nicht zugelassene Wirkstoffe geprüft wurden. Ebenfalls dürfte es zu einer engen Kooperation mit der pharmazeutischen Industrie gekommen sein. Die Studie geht davon aus, dass deutlich mehr als 1'000 Personen betroffen gewesen sind. Eine Stichprobe für die Zeit ab 1966 zeigt, dass damals knapp 10 Prozent der Patientinnen und Patienten mit der Diagnose Schizophrenie oder einer affektiven Störung in Medikamentenprüfungen involviert waren. Frauen waren generell stärker betroffen als Männer. Ebenfalls in klinische Studien involviert waren Personen, die zwangsweise in die Klinik eingewiesen worden waren.

In der Studie wurde ebenfalls deutlich, dass die pharmazeutische Industrie eine wichtige Triebkraft bei der Prüfung und Einführung der ersten Psychopharmaka an der PUK Basel bildeten. Die Kooperation zwischen Klinik und Industrie liess sich als symbiotische Tauschbeziehung verstehen. Im Austausch gegen Versuchspräparate generierte die Klinik Prüfergebnisse, die eine Voraussetzung für die erfolgreiche Marktzulassung und Vermarktung eines Medikaments bildeten.

Die Studie kommt zum Schluss, dass Bedarf an weiteren Abklärungen und Forschungsarbeiten besteht. Es wird daher empfohlen, nach Wegen zu suchen, um die Ergebnisse der Pilotstudie zu vertiefen und zu differenzieren. Im Rahmen der Pilotstudie konnten nur eine vergleichsweise kleine Auswahl von Krankenakten analysiert werden. Zu vertiefen wären die Kenntnisse über den Umfang der Medikamentenprüfungen zwischen 1950 und 1980, über die geprüften Substanzen und die betroffenen Patientinnen und Patienten. Ebenfalls zu berücksichtigen wären dabei Krankenakten der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Aktenbestände der Einrichtungen der stationären Jugendhilfe, die von der Basler Kinder- und Jugendpsychiatrie betreut wurden.

Der Bericht endet mit einem anderen wichtigen Punkt. So bildet eine Hauptschwierigkeit bei der Aufarbeitung von Medikamentenprüfungen an der PUK Basel die schwierige Überlieferungssituation. Wie sich bei den Abklärungen herausgestellt hat, verfügen weder die heutigen Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) Basel noch das Staatsarchiv Basel-Stadt über eine zuverlässige Übersicht über die ursprünglich vorhandenen oder kassierten Unterlagen der Klinik aus dem Zeitraum von 1950 – 1980. Möglicherweise wurden wichtige Aktenbestände ohne eine vorgängige Bewertung vernichtet oder sie müssen als verschollen gelten.

Auch hier macht der Bericht eine Empfehlung, indem er die UPK Basel und die zuständigen kantonalen Stellen auffordert, Richtlinien zur Sicherung, Bewertung und Archivierung der Unterlagen der UPK zu erarbeiten.

Ich bitte die Regierung zu prüfen und zu berichten,

1. ob und wie sie in dieser Angelegenheit volle Transparenz herstellen kann,
2. ob sie die Empfehlungen der Pilotstudie umsetzen möchte (Grundlagenprojekt),
3. wie sie zu den vorgeschlagenen Vertiefungsprojekten steht,
4. ob sie bereit ist, Richtlinien zur Sicherung, Bewertung und Archivierung der Unterlagen der UPK zu erarbeiten?

Brigitte Hollinger, Tanja Soland, Tonja Zürcher, Andreas Ungricht, Katja Christ, Harald Friedl, Annemarie Pfeifer, Jeremy Stephenson, David Jenny, Michael Koechlin“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## 1. Ausgangslage

Mit dem Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Medikamententests in der PUK in der Zeit von 1953 – 1980 wird der Regierungsrat gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob und wie er in dieser Angelegenheit volle Transparenz herstellen kann, ob er die Empfehlungen der Pilotstudie der Universität Bern vom 9. März 2017 umsetzen möchte, wie er zu den vorgeschlagenen Vertiefungsprojekten steht und ob er bereit ist, Richtlinien zur Sicherung, Bewertung und Archivierung der Unterlagen der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) zu erarbeiten.

Der Regierungsrat hat den Prüfauftrag entgegen genommen, um angesichts der laufenden Studien in anderen Kantonen und aufgrund der daraus gewonnenen Erkenntnisse den bestehenden Handlungsbedarf und dessen Umfang festzustellen. Am 8. Mai 2019 hat der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrates den Anzug stehen gelassen, um die Ergebnisse des umfassenden Forschungsprojektes „Medikamentenforschung an der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen, 1950–1990“ aus dem Kanton Thurgau, welche Ende September 2019 veröffentlicht wurden, abzuwarten.

Ebenfalls im Sommer 2019 hat die Psychiatrie Baselland (PBL) über die Erkenntnisse aus seiner bei der Universität Zürich in Auftrag gegebene Pilotstudie "Psychopharmakologische Versuche in der Psychiatrie Baselland zwischen 1950 und 1980" berichtet. Im Sommer 2020 erschien die aktuellste Pilotstudie "Medikamentenversuche an der Psychiatrischen Klinik Königsfelden 1950–1990" der Universität Bern, welche die Thematik im Kanton Aargau behandelt.

## 2. Beantwortung der Fragen

### 2.1 Herstellung der vollen Transparenz, Umsetzung der Empfehlungen der Pilotstudie (Grundlagenprojekt) und Haltung des Regierungsrates zu den Vertiefungsprojekten

Der Regierungsrat und die UPK als Nachfolgeorganisation der Psychiatrischen Universitätsklinik Basel (PUK) sind sich der Bedeutung der Aufarbeitung der Medikamententests bewusst und begrüssen, dass nach Vorliegen der Resultate aus zahlreichen anderen Kantonen<sup>1</sup> sowie der umfassenden Untersuchung des Testfalls Münsterlingen durch den Kanton Thurgau wichtige Schritte in Richtung mehr Transparenz und Aufarbeitung gemacht werden konnten.

---

<sup>1</sup> Zürich, Bern, Appenzell Ausserrhoden, Luzern, Basel-Landschaft, Graubünden

Wie andere Psychiatrien, so haben auch die UPK im April 2016 ihre Verantwortung wahrgenommen und die wissenschaftliche Pilotstudie "Medikamentenprüfungen an der Psychiatrischen Universitätsklinik Basel 1953–1980" von sich aus in Auftrag gegeben. Forscher der Universität Bern untersuchten, unter welchen Bedingungen an der PUK Patientinnen und Patienten zwischen 1953 und 1980 nicht zugelassene Psychopharmaka an verabreicht wurden.

Medikamentenversuche in der schweizerischen Psychiatrie waren in den letzten Jahren Gegenstand verschiedener Untersuchungen. Trotz der Unterschiede im methodischen Vorgehen und im Kontextualisierungsgrad der einzelnen Arbeiten lässt sich gemäss der Pilotstudie "Medikamentenversuche an der Psychiatrischen Klinik Königsfelden 1950–1990" der Universität Bern (2020), welche hier in Auszügen wiedergegeben wird, ein "Gesamtbild" zeichnen. Gemäss dem Studienautor lasse diese trotz vieler Lücken und Leerstellen doch einige klare Konturen erkennen.

Die Abgabe nicht zugelassener Medikamente an Patientinnen und Patienten in der Schweizer Psychiatrie gehörte ab den 1950er Jahren zum Normalfall. Die Forschung verortet diese Feststellung übereinstimmend im Kontext der „pharmazeutischen Wende“ in der Psychiatrie und der Medizin allgemein. Ab Mitte der 1950er Jahre brachte die pharmazeutische Industrie in rascher Folge eine grosse Zahl von Medikamenten auf den Markt, welche die Behandlung von psychiatrischen Erkrankungen stark und nachhaltig veränderten. Die grossen therapeutischen und kommerziellen Erwartungen, die mit den neuen Psychopharmaka verbunden waren, führten vor allem in den 1950er und 1960er Jahren zu einer exzessiven Versuchspraxis an vielen Patientinnen und Patienten. Auch wenn die Grenzen nicht eindeutig sind, zeigen die Untersuchungen, dass Medikamentenversuche in Psychiatriekliniken zumindest teilweise eine therapeutische Komponente hatten. Dies heisst, die geprüften Präparate wurden an Patientinnen und Patienten abgegeben, die grundsätzlich als behandlungsbedürftig galten. Behandlungsbedürftigkeit ist dabei aus der Sicht der zeitgenössischen Psychiater und Psychiaterinnen zu verstehen. Dennoch ist es beim derzeitigen Stand der Forschung sinnvoll, Medikamentenversuche, die sich im Kontext einer weit verstandenen therapeutischen Legitimation verorten lassen, von Humanexperimenten zu unterscheiden. Die vorliegenden Untersuchungen zeigen zudem, dass die betroffenen Patientinnen und Patienten respektive ihre Angehörigen bis in die 1980er Jahre hinein kaum je umfassend über die Teilnahme an klinischen Versuchen aufgeklärt wurden. Die Tatsache, dass Einwilligungen in Versuchsbehandlungen nicht systematisch dokumentiert wurden, zeigt, dass die Autonomie der Patientinnen und Patienten lange eine untergeordnete Rolle spielte und ein paternalistisches Arzt-Patienten-Verhältnis vorherrschte. Generell dürften die Möglichkeiten zur Selbstbestimmung in der stationären Psychiatrie eng begrenzt gewesen sein. Soweit man dies bereits beurteilen kann, lassen sich die Entwicklungen in den einzelnen Kliniken als lokale Variationen dieser Geschichte interpretieren.

Im Nachgang der Präsentation zur umfassenden Aufarbeitung des Testfalls Münsterlingen (2019) äusserte sich auch der Regierungsrat des Kantons Thurgau dahingehend, dass weitergehende Studien im Fokus einer nationalen Forschung zur Geschichte von Medikamentenprüfungen in der Medizin erfolgen sollten. Auch die Schlussfolgerungen und Empfehlungen aus den aktuelleren Pilotstudien zur PBL (2019) und zur Psychiatrischen Klinik Königsfelden (2020) zielen in diese Richtung. Eine Gruppe von Forschenden verschiedener schweizerischer Universitäten aus dem Bereich der Medizingeschichte und der Geschichtswissenschaft, welche in unterschiedlichen Funktionen an den verschiedenen Aufarbeitungsprojekten beteiligt waren, darunter auch der leitende Forscher der Basler Pilotstudie, haben am 28. Mai 2018 in einer gemeinsamen Schrift darauf hingewiesen, dass aus wissenschaftlicher Sicht ein national koordiniertes Vorgehen sinnvoller wäre, als weitere Forschungsprojekte mit kantonalem Fokus zu verfolgen. Die Aufarbeitung mit zahlreichen Kleinprojekten voranzutreiben, hat den Nachteil, dass das Forschungsfeld kleinräumig bleibt und nur bedingt übergreifende Erkenntnisse erzielt werden können.

Im Lichte der in der Zwischenzeit veröffentlichten Forschungsergebnisse aus anderen Kantonen sowie der Einschätzung der beteiligten Forschenden ist der Regierungsrat zur Ansicht gelangt, dass von einer weiteren kantonal in Auftrag gegebenen Studie (Grundlagenprojekt) aufgrund der

vorstehenden Erwägungen abgesehen werden sollte. Würden gesamtschweizerische Forschungen in Angriff genommen, wäre der Regierungsrat jedoch bereit, eine Unterstützung in geeigneter Form durch den Kanton Basel-Stadt zu prüfen.

Was die in der Pilotstudie umrissenen Forschungsfelder angeht, die sich für eine Vertiefung im Rahmen universitärer Qualifikationsarbeiten eignen (Vertiefungsprojekte), stehen der Regierungsrat und die UPK diesen Vorschlägen positiv gegenüber. Bereits heute steht es Studierenden frei, aufgrund der vorhandenen Datenlage einzelne Themen der Basler Psychiatriegeschichte zu bearbeiten.

## 2.2 Erarbeitung von Richtlinien zur Sicherung, Bewertung und Archivierung der Unterlagen der PUK

In den Empfehlungen der Basler Pilotstudie werden zwei unterschiedliche Themen angesprochen: Erstens die gesetzliche Aufbewahrungs- und Dokumentationspflicht eines Spitals und zweitens die Vorgaben zur Archivierung.

### a) Aufbewahrung und Dokumentation:

Das seinerzeitige Spitalgesetz Basel-Stadt vom 26. März 1981 und dessen zugehörige Verordnung sah eine Dokumentations- und Aufbewahrungspflicht vor ohne Vorgaben des Inhaltes oder einer Form (ob physisch oder elektronisch). Mit der Verselbständigung der Spitäler, d.h. seit 1. Januar 2012 wurde die Aufbewahrungs- und Dokumentationspflicht für alle Leistungserbringer in § 29 des Gesundheitsgesetzes vom 21. September 2011 (GesG, SG 300.100) verankert. Inhaltlich müssen die Angaben über diagnostische Abklärungen, Untersuchungen und Ergebnisse sowie die therapeutischen und pflegerischen Massnahmen und der Zeitpunkt der Eintragung festgehalten werden. Die UPK kommen dieser gesetzlichen Vorgabe nach und sind überdies dem Gesetz über das Archivwesen vom 11. September 1996 (Archivgesetz, SG 153.600) unterstellt, Gemäss § 7 Abs. 1 des Archivgesetzes haben die UPK eine Anbiertungspflicht gegenüber dem Staatsarchiv.

### b) Richtlinien zur Archivierung

Der Verwaltungsrat der UPK hat das Reglement betreffend Aufbewahrung von Patientendaten (Archivreglement) am 13. Dezember 2019 genehmigt.

Aus Sicht des Regierungsrates besteht deshalb kein weiterer Handlungsbedarf.

## 3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend „Medikamententests in der PUK in der Zeit von 1953 – 1980“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin